

## BEANTRAGUNG UNSERER LEISTUNG

- Der Antrag muss schriftlich durch die Sorgeberechtigten bzw. durch den jungen Erwachsenen erfolgen.
- Eingereicht wird der Antrag
  - a) beim Sozialamt § 54 SGB XII, wenn bei dem Kind, dem\*der Jugendlichen, dem\*der jungen Erwachsenen eine geistige oder körperliche Behinderung vorliegt.
  - b) beim Jugendamt § 27 ff, § 35a SGB VIII, wenn beim Kind, dem\*der Jugendlichen, dem\*der jungen Erwachsenen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist, oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.
- Erforderliche Unterlagen bei Antragstellung: pädagogische Stellungnahme der Schule, ggf. Gutachten des Gesundheitsamtes (Schularzt), Diagnosen nach § 35a, Beschreibung des Unterstützungsbedarfs seitens der Schule, falls vorhanden eine Kopie des Schwerbehindertenausweises.
- Wird die Integrationskraft bewilligt, erarbeiten ggf. alle Beteiligten gemeinsam einen Hilfeplan. In diesem werden die Ziele festgelegt, die gemeinsam mit der Familie und der Schule erreicht werden sollen.
- Die Maßnahme wird in der Regel für ein Schuljahr bewilligt.

## ÜBER UNS

Wir sind ein anerkannter Jugendhilfeträger und eine gemeinnützige Gesellschaft, die Angebote zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Beratung von Fachkräften, die in verschiedenen Arbeitsbereichen wie beispielsweise Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Justiz, Bildungssystem und Wirtschaft tätig sind, entwickelt und durchführt.

Auf unserer Homepage [www.fachpool.de](http://www.fachpool.de) finden Sie unser vollständiges Programm.

Verschiedene Aus-, Fort- und Weiterbildungen können auch als Vor-Ort Veranstaltungen gebucht werden.

Wir passen unsere Veranstaltungen gerne Ihren konkreten Wünschen und Bedürfnissen an. Bitte kontaktieren Sie uns bei Interesse und Fragen.

Wir beraten Sie sehr gerne persönlich.



 **fachpool gGmbH**  
 Walter-Bälz-Str. 56  
44625 Herne  
 02323 / 99 38 59-0  
 02323 / 39 85 06 0  
 [info@fachpool.de](mailto:info@fachpool.de)



## INTEGRATIONSHILFE IN SCHULE

**f a c h pool**  
gGmbH  
Gesellschaft für  
Fortbildung und Beratung

## UNSER ANGEBOT

Integrationshelfer\*innen sind ein wichtiger Bestandteil bei der Integration von Menschen mit besonderem Förderbedarf in Schulen. Integrationshelfer\*innen tragen dazu bei, Defizite im sozialen, emotionalen und kommunikativen Bereich zu kompensieren und Hilfestellungen zu leisten.

### Mögliche Aufgaben der Integrationshilfe:

- Begleitung / Anwesenheit während der Unterrichtszeit und den Pausenzeiten
- Die Ermöglichung der Teilnahme an schulischen Aktivitäten
- Teilaufgaben im Rahmen der Aufsichtspflicht
- Allgemeine Unterstützung bei der Orientierung und Strukturierung im Schulalltag
- Zuverlässiger Ansprechpartner für den\*die Schüler\*in
- Unterstützung zur Eingliederung in die Klassengemeinschaft
- Unterstützung und Motivation bei neuen Aufgaben
- Unterstützung bei der Kommunikation
- Schulwegbegleitung
- Krisenbewältigung

### Ziel

Das Kind, der\*die Jugendliche oder der\*die junge Erwachsene kann ohne Unterstützung an Schule teilhaben und ist in den Klassenverband bzw. die Schule integriert.

## QUALIFIKATION UNSERER INTEGRATIONSHELFER\*INNEN

- Persönlich geeignete Personen
- Heilerziehungspfleger\*in
- Sozialassistent\*in
- Kinderpfleger\*in
- Erzieher\*in

Regelmäßige Fachberatung, Teamgespräche und Coaching werden durch das pädagogische Fachpersonal der fachpool gGmbH gewährleistet.

## KOORDINATOREN DER INTEGRATIONSHILFE

### Mark Rhein

☎ 02323/13729-16  
0162/2184109

✉ mrhein@fachpool.de

### Patricia Kunz

☎ 02323/13729-16  
0172/4694974

✉ pkunz@fachpool.de

### fachpool gGmbH

Walter-Bälz-Str. 56, 44625 Herne

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN

§ 54 Abs.1 Satz 1 Nr.1 SGB XII, § 12  
Eingliederungshilfeverordnung; § 27 ff, § 35a  
SGB VIII

## ZUSAMMENARBEIT

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern / den Sozialämtern ergeben sich aus den Notwendigkeiten des Einzelfalls.

